



Per E-Mail an die
Verbandsgemeinden
(mit Bitte um Weiterleitung an OG und
hausintern soweit erforderlich)

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):

Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr

Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr

Do: 7:30 bis 17:30 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung.

Der Landkreis informiert:

Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Westerwaldkreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma MUENET GmbH aus Coesfeld wird in Kürze mit der Umsetzung des geförderten Breitband-/Glasfaserausbau in Ihrer Verbandsgemeinde beginnen. Parallel zum geförderten Ausbau beabsichtigt das Unternehmen, den Glasfaserausbau auch eigenwirtschaftlich auf weitere Bereiche auszuweiten, um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu einer zukunftssicheren Glasfaserinfrastruktur zu ermöglichen.

Für den Erfolg dieses Vorhabens ist eine enge Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden von großer Bedeutung. Daher möchten wir Sie herzlich bitten, die Ausbaugesellschaft bei der Durchführung des Projekts zu unterstützen und insbesondere geeignete Räumlichkeiten bzw. Möglichkeiten für Bürgerinformationsveranstaltungen in Ihren Gemeinden bereitzustellen. Diese Veranstaltungen sollen den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit bieten, sich umfassend über den Ausbau, den Hausanschluss sowie die Vorteile eines Glasfaseranschlusses zu informieren und offene Fragen direkt mit den Fachberatern zu klären.

Außerdem startet die Ausbaugesellschaft eine so genannte Vorvermarktung, die für den privatwirtschaftlichen Ausbau relevant ist. Dabei ist wichtig zu wissen, dass dieser Ausbau an das Erreichen einer so genannten Vorvermarktungsquote gebunden ist. Erst wenn sich eine wirtschaftlich sinnvolle Anzahl der in Frage kommenden Haushalte für einen Anschluss der MUENET entscheidet, beginnt die konkrete Planung. Das bedeutet, dass dort, wo diese Quoten zuerst erreicht werden auch zuerst geplant und ausgebaut wird.

Zeitliche Aufstellung – Geförderter Ausbau

Zeitraum Maßnahme

- Vorlaufphase:** Beginn erster vorbereitender Maßnahmen im Projektgebiet. Erste neutrale Kommunikationsmaßnahmen zur Steigerung der Bekanntheit der Marke MUENET im Kreisgebiet (ohne konkreten Projektbezug).
- KW 27–28**
- 14.–17. Juli** **Offizielle Information:** Versand des Landratsbriefes (in diesem Fall von der Ersten Kreisbeigeordneten) an die Bürgerinnen und Bürger. Offizieller Start der Kommunikation zum Ausbavorhaben sowie Information über die Vermarktungsphase und Beteiligungsmöglichkeiten.
- 20.–22. Juli** Verteilung des Flyers „**Wir kommen**“.
- 28.–31. Juli** Versand der Infomappe.
- 04.–06. August** Versand des Flyers zur Ankündigung der Informationsveranstaltungen.
- KW 33–38** **Präsenz im Projektgebiet:** Einsatz der Beraterteams vor Ort sowie Durchführung lokaler Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger.

Zeitliche Aufstellung – Privater Ausbau

Zeitraum Maßnahme

- KW 35–36** **Vorlaufphase:** Beginn erster vorbereitender Maßnahmen im Projektgebiet. Erste neutrale Kommunikationsmaßnahmen zur Steigerung der Bekanntheit der Marke MUENET im Kreisgebiet (ohne konkreten Projektbezug).
- KW 35–36** **Offizielle Information:** Gemeinsamer Versand des Landratsbriefes (in diesem Fall von der Ersten Kreisbeigeordneten) und des Flyers „**Wir kommen**“ an die Bürgerinnen und Bürger. Offizieller Start der Kommunikation zum Ausbavorhaben sowie Information über die Vermarktungsphase und Beteiligungsmöglichkeiten.
- KW 37** Versand der Infomappe gemeinsam mit dem Terminkalender.
- Ab KW 38** **Präsenz im Projektgebiet:** Einsatz der Beraterteams vor Ort sowie Durchführung lokaler Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger.

Es hat förderrechtliche Gründe, dass diese beiden Ausbauvorhaben im Informations- und Vermarktungsprozess voneinander getrennt erfolgen müssen. Der Ausbau wird dann parallel erfolgen.

Für den Erfolg des geförderten und eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbaus sind wir auf eine enge Kooperation innerhalb der kommunalen Familie angewiesen und stehen Ihnen und Ihren Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern gerne bei Fragen oder Anregungen zur Verfügung – breitband@westerwaldkreis.de, 02602 124-937.

Insbesondere das Thema der Baubegleitung und Bauabnahmen beschäftigt uns. Wir werden keine vollumfängliche Prüfung und Überwachung der Baustellen anbieten können. Auch wenn der Fördermittelgeber umfangreiche Bilddokumentation vorsieht, erhalten wir diese erst nach Abschluss der Baumaßnahme, was uns im Falle auftretender Mängel im Bauprozess wenig hilft. Aus unserer Sicht sollten wir daher wie folgt vorgehen:

- 1) Verbands-/Ortsgemeinde
 - a) beauftragt auf eigene Kosten eine externe Bauüberwachung
 - b) stellt jemand für den Ausbauperioden für die Bauüberwachung ein
 - c) versucht es mit eigenen Kapazitäten abzufangen
- 2) Kreisverwaltung beauftragt eine punktuelle Überwachung mit den restlichen Fördergeldern für Beratungsleistungen (Auftragserweiterung beim beauftragten Beratungsunternehmen MICUS wird geprüft)

Darüber hinaus geben wir gerne noch ein paar Argumente für einen Glasfaseranschluss für Bürgerinnen und Bürger an die Hand:

- nachhaltige Wertsteigerung der eigenen Immobilie
- eine leistungsfähige und zukunftsichere digitale Infrastruktur
- optimale Voraussetzungen für Homeoffice, digitale Bildung, Streaming und moderne Anwendungen
- eine Investition in die digitale Zukunft kommender Generationen

Erste allgemeine Informationen sind unter www.glasfaser-ww.de und www.muenet-glasfaser.de/gebiete/westerwald-foerderung zu finden.

Für Ihre Unterstützung und ein kooperatives Miteinander bedanken wir uns bereits heute und freuen uns auf die Umsetzung des Projektes.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Schlag & Matthias Preußner